

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 27.26 VOM 16. JUNI 2026

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER-STUDIENGANG FÜR DAS FACH MUSIKWISSENSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 16. JUNI 2026

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang für das Fach Musikwissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn

vom 16. Juni 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen, Qualifikationsziele	3
§ 33 Studienbeginn	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 35 Studiumumfang und Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	5
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 38 Masterarbeit	5
§ 39 Übergangsbestimmungen	6
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan.....	7
Fach Musikwissenschaft	7
Anhang 2: Modulbeschreibungen.....	10

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen, Qualifikationsziele

Das Fach Musikwissenschaft zielt auf den Ausbau der musikwissenschaftlichen wie berufsfeldbezogenen Kompetenzen. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt tiefer gehende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden und weitreichende Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, Kommunikation und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Einführung in komplexere fachspezifische Fragestellungen und Forschungsfelder ermöglicht den Studierenden, wissenschaftliche Vorgehensweisen zu erfassen und eigene Projekte zu entwickeln. Das eröffnet einerseits den Zugang zum Berufsfeld Wissenschaft (evtl. über den Weg eines anschließenden Promotionsstudiums), andererseits befähigt das Studium zu beruflichen Tätigkeiten in verschiedensten kultur- und kommunikationsbezogenen Bereichen und fachspezifischen Themengebieten. Neben der Vertiefung musikwissenschaftlicher Forschung mit Blick auf die Musik in ihrer Gesamtheit, in ihren ästhetischen Dimensionen und in ihrer gesamten historischen und gegenwärtigen kulturellen Einbettung, besteht außerdem die Möglichkeit zur Spezialisierung in digitaler Musikedition oder historischer Musikwissenschaft. Musikwissenschaft erforscht und vermittelt als ein Teil der Kultur- und Sozialwissenschaften die Entstehungsprozesse, Funktionen und Bedeutungen von Musik. Das Studium fördert interdisziplinäre Denk- und Arbeitsweisen in besonderem Maße. Das Fach zeichnet sich zudem durch einen hohen Anteil berufsfeldbezogener Praxis aus.

§ 33

Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Musikwissenschaft setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Musikwissenschaft voraus oder einen Studienabschluss, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:
- Grundlegendes Fachwissen der Musikgeschichte und kulturellen Kontextualisierung der Musik kennen und anwenden
 - Grundlegendes Fachwissen der Satzlehre und der Musikalischen Analyse kennen und anwenden.
 - Methodenkompetenzen in Bezug auf das musikwissenschaftliche Arbeiten und Forschen.

- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus bestehen für das Fach Musikwissenschaft keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 35
Studienumfang und Module

- (1) Das Studium im Fach Musikwissenschaft umfasst 45 LP (5 Module).
 (2) Im Fach Musikwissenschaft sind folgende Module zu belegen:

Module und Schwerpunkte	LP
Pflichtmodul Z1: <i>Vermittlung von Wissenschaft</i> a) Didaktischer Vorbereitungskurs (Workshop Tutorienprogramm) b) Tutorium zur Vorlesung Musikgeschichte I oder II	6
Pflichtmodul Z2: <i>Musikwissenschaftliche Forschung</i> a) Hauptseminar oder Seminar b) Hauptseminar	12
Wahlpflichtmodul Z3A: <i>Berufsfeldbezogene Praxis – Projekt</i> a) Vertiefung Projekt Teil I b) Vertiefung Projekt Teil II	9
oder	
Wahlpflichtmodul Z3B: <i>Praktikum</i> a) sechswöchiges Praktikum oder b) vierwöchiges Praktikum plus ein frei wählbares Seminar	9
oder	
Wahlpflichtmodul Z3C: <i>Studium generale</i> frei wählbare LV aus dem für das Studium Generale vorgesehene Lehrangebot von UPB, HfM, TH OWL oder einer anderen Hochschule	9
Schwerpunkt A Modul Z4A: <i>Schreiben über Musik in der beruflichen Praxis</i> a) Schreibwerkstatt/Erarbeitung eines Portfolios b) Musikvermittlung/-journalismus	6
Schwerpunkt A Modul Z5A: <i>Musikkultur und Historiographie</i> a) Hauptseminar oder Seminar b) Hauptseminar	12
oder	

Schwerpunkt B Modul Z4B <i>Grundlagen der digitalen Edition</i> a) Seminar oder Vorlesung b) Übung	6
Schwerpunkt B Modul Z5B: <i>Digitale Musikedition</i> a) Seminar oder Übung b) Seminar oder Übung	12

§ 36

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Folgende andere Form ist insbesondere vorgesehen:

Digitale Edition:

Die Digitale Edition besteht in einer editionswissenschaftlichen Aufarbeitung eines überschaubaren Beispiels, z. B. eines kurzen Musikstückes oder eines Einzelsatzes aus einem größeren Musikwerk, mit digitalen Erfassungs- und Darstellungsmethoden (Kodierung; digitale Editionsplattform), oder aus einem entsprechenden Anteil an einem von mehreren Beteiligten gemeinsam aufgearbeiteten Gegenstand.

§ 37a

Sonderregeln zu Anmeldung und Abmeldung, Wiederholung

- (1) Bei Veranstaltungen der Hochschule für Musik Detmold kommen bei Anmeldung und Abmeldung die Regelungen der Hochschule für Musik Detmold zur Anwendung. Diese erfolgen nicht über das Campusmanagementsystem der Universität Paderborn.
- (2) Abweichend von § 22 der Allgemeinen Bestimmungen kann die Modulprüfung im Modul Vermittlung von Wissenschaft unbegrenzt wiederholt werden.

§ 38

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit kann auf Antrag in englischer Sprache verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich.

§ 39 **Übergangsbestimmungen**

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2026/2027 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 1. Oktober 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für das Fach Musikwissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 11. Juni 2019 (AM.Uni.Pb. 33.19) außer Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 34 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2026/2027. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Abs. 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 30. April 2025 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 28. Mai 2025.

Paderborn, den 16. Juni 2026

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

**Anhang 1:
Exemplarischer Studienverlaufsplan
Fach Musikwissenschaft**

A) Bei Belegung des Schwerpunktes A:

Veranstaltung	Workload ges.	LP
---------------	---------------	----

1. Semester

Z1 Vermittlung von Wissenschaft a) Didaktischer Vorbereitungskurs (Workshop Tutorienprogramm) b) Tutorium zur Vorlesung Musikgeschichte I oder II	180	
Z2 Musikwissenschaftliche Forschung a) Hauptseminar oder Seminar	180	
Z4A Schreiben über Musik in der beruflichen Praxis a) Schreibwerkstatt/Erarbeitung eines Portfolios	90	
Summe	450	15

2. Semester

Z2 Musikwissenschaftliche Forschung b) Hauptseminar	180	
Z3A Berufsfeldbezogene Praxis a) Vertiefung Projekt Teil I oder Z3B Praktikum a) sechswöchiges Praktikum oder b) vierwöchiges Praktikum und ein frei wählbares Seminar oder Z3C Studium generale	180 180	
Z4A Schreiben über Musik in der beruflichen Praxis b) Musikvermittlung/-journalismus	90	
Summe	450	15

3. Semester

Z3A Berufsfeldbezogene Praxis b) Vertiefung Projekt Teil II oder Z3B Praktikum a) sechswöchiges Praktikum oder b) vierwöchiges Praktikum und ein frei wählbares Seminar oder Z3C Studium generale	90 90 90	
--	------------------------	--

Z5A Musikkultur und Historiographie a) Hauptseminar oder Seminar b) Hauptseminar	360	
Summe	450	15

4. Semester

Ergänzungsbereich	360	12
Abschlussmodul (Masterarbeit) (sofern die Masterarbeit in Musikwissenschaft geschrieben wird)	540	18
- Masterarbeit	450	
- Mündliche Verteidigung	90	
Summe	900	30

B) Bei Belegung des Schwerpunktes B:

Veranstaltung	Workload ges.	entspr. LP
---------------	---------------	------------

1. Semester

Z1 Vermittlung von Wissenschaft a) Didaktischer Vorbereitungskurs (Workshop Tutorienprogramm) b) Tutorium zur Vorlesung Musikgeschichte I oder II	180	
Z2 Musikwissenschaftliche Forschung a) Hauptseminar oder Seminar	180	
Z4B Grundlagen der digitalen Edition a) Seminar „Theorie der Edition“ oder Vorlesung „Einführung in die Informatik für Geisteswissenschaftler“	90	
Summe	450	15

2. Semester

Z2 Musikwissenschaftliche Forschung b) Hauptseminar	180	
Z3A Berufsfeldbezogene Praxis a) Vertiefung Projekt Teil I oder Z3B Praktikum	180	
a) sechswöchiges Praktikum oder b) vierwöchiges Praktikum und ein frei wählbares Seminar oder Z3C Studium generale	180	

Z4B Grundlagen der digitalen Edition b) Übung	90	9
Summe	450	15

3. Semester

Z3A Berufsfeldbezogene Praxis b) Vertiefung Projekt Teil II oder Z3B Praktikum c) sechswöchiges Praktikum oder d) vierwöchiges Praktikum und ein frei wählbares Seminar oder Z3C Studium generale	90 90 90	
Z5B Digitale Musikedition a) Seminar oder Übung b) Seminar oder Übung	360	
Summe	450	15

4. Semester

Ergänzungsbereich	360	12
Abschlussmodul (Masterarbeit) (sofern die Masterarbeit in Musikwissenschaft geschrieben wird)	540	18
- Masterarbeit	450	
- Mündliche Verteidigung	90	
Summe	900	30

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Vermittlung von Wissenschaft							
Academic Tutorials							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Z1	180	6	1.	Jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	a)	Didaktischer Vorbereitungskurs (Workshop Tutorienprogramm)	S	30	30	WP	20
	b)	Tutorium zur Vorlesung Musikgeschichte I oder II	T	45	75	P	20
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Die MA-Studierenden leiten ein Tutorium zur Vorlesung „Musikgeschichte I“ oder „Musikgeschichte II“. Dabei leiten sie Studienanfänger dazu an, das in der Vorlesung vermittelte musikgeschichtliche Wissen zu vertiefen, zu sichern und zu ergänzen. Die Tutoren erwerben Vermittlungskompetenzen in einem hochschuldidaktischen Vorbereitungskurs (Workshop) des Tutorienprogramms und werden von den Lehrenden, die die Vorlesung leiten, beraten, planen jedoch Inhalte und Vermittlungsformen weitgehend selbstständig im Team mit anderen Tutoren. Pro Woche steht eine Stunde für Vorbereitung und Nachbesprechung des Tutoriums mit den Betreuenden zur Verfügung.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - orientieren sich sicher mit Hilfe des erworbenen Überblickswissens in der europäischen Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart; - sind fähig, Erkenntnisse über historische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Musik, Kultur und Gesellschaft auf andere musikgeschichtliche Phänomene kompetent zu übertragen; - erkennen musikhistoriographische Ansätze und können diese historisch einordnen und bewerten; - verfügen über die Fähigkeit, musikgeschichtliche Zusammenhänge verständlich und kompetent zu erläutern. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche und sprachliche Vermittlungskompetenzen - Unterrichtsplanung - Erwerb von didaktischen und methodischen Planungs- und Handlungskompetenzen - Verständnis für die Historizität von Wissenschaft - Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf tradiertes Wissen - Entwicklung eigener Positionen im wissenschaftlichen Diskurs 						

6	Prüfungsleistung:		
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	Tutoriumsbericht	20.000–25.000 Zeichen	Gewichtung für die Modulnote 100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Nicht endnotenrelevant		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul wird auch im Masterstudiengang Musikwissenschaft verwendet.		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dominik Höink		
13	Sonstige Hinweise: keine		

Musikwissenschaftliche Forschung							
Musicological Research							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Z2	360	12	1.-2.	Jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Seminar oder Hauptseminar	S/HS	30	300	WP	40	
	b) Hauptseminar	S/HS	30		WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Lehrveranstaltungen zur Geschichte der musikalischen Gattungen sowie zu Themen, die Musik in den Kontext kultureller, mentalitätsgeschichtlicher, sozialer oder politischer Entwicklungen stellen. Lehrveranstaltungen aus den unterschiedlichen Arbeitsgebieten und Teildisziplinen der Musikwissenschaft: Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikästhetik, -soziologie, Musikalische Akustik und Instrumentenkunde.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind auf der Basis umfassender musikwissenschaftlicher Kenntnisse in der Lage, musikbezogene Phänomene einzuordnen und zu kontextualisieren; - sind in der Lage, eigene wissenschaftliche Interessenschwerpunkte zu entwickeln; - erkennen selbstständig Forschungsdesiderata; - können musikwissenschaftliche Fachliteratur und Forschungsarbeiten systematisch analysieren, interpretieren und kritisch reflektieren; - können Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit angemessen präsentieren und schriftlich darstellen; - beherrschen ein umfassendes Repertoire musikwissenschaftlicher Methoden und setzen diese adäquat ein (Quellenkritik, Analyse, Sozialgeschichte, Ästhetik, Musiktheorie etc.). Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - adäquater und kritischer Umgang mit Fachliteratur und Forschungsarbeiten - Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit - Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken - weitere Schulung der Vermittlungsfähigkeit - Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen - Verbesserung der eigenen wissenschaftlichen Schreibkompetenz 						

6	Prüfungsleistung:		
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit	30.000–40.000 Zeichen	Gewichtung für die Modulnote 100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Antje Tumat		
13	Sonstige Hinweise: keine		

Wahlpflichtmodule Z3:

Z3A Berufsfeldbezogene Praxis – Projekt							
Project							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Z3A	270	9	2.–3.	SS/WS	2	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Vertiefung Projekt Teil I	P	30	150	P	10	
	b) Vertiefung Projekt Teil II	P	30	60	P	10	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Gemeinsam mit fortgeschrittenen Studierenden des BA-Studiengangs konzipieren, erarbeiten und präsentieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Projekte zu einem selbst gewählten Thema. Dabei sollen sie im Sinne einer vertieften Auseinandersetzung mit der Arbeitsform Projekt eine Art Tutorfunktion für die teilnehmenden Kommilitoninnen und Kommilitonen des BA-Studiengangs übernehmen. Die Ergebnisse der Projekte werden in der Regel öffentlich präsentiert bzw. dokumentiert. Dabei kann mit außeruniversitären Institutionen oder Wirtschaftsunternehmen kooperiert werden. Die Studierenden erarbeiten die Projekte weitgehend selbstständig im Team und nutzen dabei Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Universität. Der/die Lehrende, der/die das Projekt anbietet, moderiert die Arbeitsschritte, berät die Studierenden bei der Ermittlung von Informationsquellen und Präsentationsformen und unterstützt sie bei der Herstellung von Kontakten zu kooperierenden Personen, Institutionen und Unternehmen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können ein anspruchsvolles musikbezogenes Arbeitsprojekt im Team konzipieren, planen und durchführen; - kennen wichtige Methoden der Projekt- und Zeitplanung und können sie anwenden; - können Teams leiten und beraten; - nutzen ihre musikwissenschaftlichen Arbeitskompetenzen für die Projektarbeit; - kennen wichtige Methoden der Drittmittelakquise; - sind in der Lage, Projektergebnisse adäquat und zielgruppenorientiert zu präsentieren; - können mit außeruniversitären Personen, Institutionen und Organisationen im Bereich der praktischen Musikausübung, der Musikwissenschaft und der Kulturarbeit kooperieren; - kennen Strukturen und Arbeitsweisen der Öffentlichkeitsarbeit; - können die gesellschaftliche Relevanz musikwissenschaftlicher Arbeit einschätzen und vermitteln. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Anwendung zielgruppenspezifischer Vermittlungs- und Präsentationsformen 						

	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortungsbewusstsein und Konfliktlösungsfähigkeiten in der Teamarbeit - Fähigkeit zur realistischen Einschätzung eigener Kompetenzen - Vertiefung der individuellen Organisations- und Planungskompetenzen - Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses
6	Prüfungsleistung: keine
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Die qualifizierte Teilnahme wird durch eine Projektdarstellung in Form einer in der Regel öffentlichen Veranstaltung (z. B. Gesprächskonzert, Vortrag, Ausstellung) oder in Form einer in der Regel der Öffentlichkeit zugänglichen kurzen Dokumentation nachgewiesen.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Nicht endnotenrelevant
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul wird auch im Masterstudiengang Musikwissenschaft verwendet.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dominik Höink
13	Sonstige Hinweise: Alternativ kann Modul Z3B oder Z3C gewählt werden.

Z3B Praktikum							
Internship							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Z3B	270	9	2.-3.	jedes Semester	2	de	WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	ein sechswöchiges Praktikum	P	10	260	P	10
	oder						
b)	ein vierwöchiges Praktikum und ein frei wählbares Seminar	P	10 30	170 60	P	10	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: a) oder b)						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Praktikum in einer Einrichtung des Musiklebens bzw. des kulturellen Lebens des In- oder Auslands dient der Professionalisierung und Intensivierung vornehmlich im Hinblick auf den Erwerb berufspraktischer, ggf. auch sprachlicher Kompetenzen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind auf der Basis der im Praktikum gemachte beruflichen Erfahrungen in der Lage, ihr eigenes professionelles Selbstverständnis als Musikwissenschaftler/in zu reflektieren; - haben Einblicke in die Funktionsweisen von Institutionen und Organisationen im Bereich der Musikwissenschaft erhalten und können ihre praktischen Erfahrungen in musikwissenschaftlichen Handlungs- und Arbeitsfeldern analysieren; - können ihre im Studium erworbenen Lernergebnisse im Blick auf den Nutzen für musikwissenschaftliche Handlungs- und Arbeitsfelder einschätzen; - reflektieren ihre Fachkompetenzen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wissenskulturen. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der berufspraktischen Kompetenzen - Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen - Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen - Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses 						
6	Prüfungsleistung: keine						

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: a) Praktikumsbericht (10.000-15.000 Zeichen) oder b) Praktikumsbericht (5.000-10.000 Zeichen) und qualifizierte Teilnahme zu gewähltem Seminar gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn das Praktikum und die qualifizierte Teilnahme in der Lehrveranstaltung bzw. den Lehrveranstaltungen nachgewiesen sind.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Nicht endnotenrelevant
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch im Masterstudiengang Musikwissenschaft Verwendung.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dominik Höink
13	Sonstige Hinweise: Alternativ kann Modul Z3A oder Z3C gewählt werden. Im Praktikumsbericht ist die besuchte Institution/Einrichtung/Firma näher zu beschreiben sowie die eigenen Tätigkeitsfelder und Erfahrungen während der Dauer des Aufenthaltes darzustellen. Beizufügen ist eine Bescheinigung der entsprechenden Institution/Einrichtung/Firma über die erfolgreiche Durchführung des Praktikums.

Z3C Studium generale																																			
Studium generale																																			
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:																												
Z3C	270	9	2.-3.	Jedes Semester	2		WP																												
1	Modulstruktur: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Lehrform</th> <th>Kontaktzeit (h)</th> <th>Selbststudium (h)</th> <th>Status (P/WP)</th> <th>Gruppen-größe (TN)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Lehrveranstaltung 1</td> <td>S/HS/ V/Ü/P etc.</td> <td>30</td> <td>60</td> <td>WP</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Lehrveranstaltung 2</td> <td>S/HS/ V/Ü/P etc.</td> <td>30</td> <td>60</td> <td>WP</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Lehrveranstaltung 3</td> <td>S/HS/ V/Ü/P etc.</td> <td>30</td> <td>60</td> <td>WP</td> <td>40</td> </tr> </tbody> </table> <p>Lehrveranstaltungen nach Wahl. Kontaktzeit und Selbststudium nach Maßgabe der gewählten Fächer. Gesamtstundenaufwand Aufteilung je nach Fach/Veranstaltung.</p>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)	a)	Lehrveranstaltung 1	S/HS/ V/Ü/P etc.	30	60	WP	40	b)	Lehrveranstaltung 2	S/HS/ V/Ü/P etc.	30	60	WP	40	c)	Lehrveranstaltung 3	S/HS/ V/Ü/P etc.	30	60	WP	40
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)																													
a)	Lehrveranstaltung 1	S/HS/ V/Ü/P etc.	30	60	WP	40																													
b)	Lehrveranstaltung 2	S/HS/ V/Ü/P etc.	30	60	WP	40																													
c)	Lehrveranstaltung 3	S/HS/ V/Ü/P etc.	30	60	WP	40																													
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: LV nach Wahl aus dem Angebot der der Universität Paderborn, der Hochschule für Musik Detmold, der TH OWL oder einer anderen Hochschule außerhalb des eigenen Studiengangs.																																		
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																																		
4	Inhalte: Das Studium Generale fördert ein selbstbestimmtes, interessengeleitetes Studium und gibt Einblick insbesondere in Methoden, Fragestellungen und Erkenntnisse benachbarter Disziplinen. In diesem Modul stehen den Studierenden sämtliche verfügbaren und frei zugänglichen Lehrveranstaltungen außerhalb des eigenen Studiengangs offen. Diese Wahlfreiheit ermöglicht den Studierenden, hier ihren über das eigentliche Studienfach hinausgehenden Neigungen und Interessen nachzugehen, und individuelle Schwerpunkte für die angestrebte Berufsqualifikation zu setzen. Ggf. sind Zugangsbeschränkungen und Teilnahmevoraussetzungen zu beachten und zu erfüllen. Es empfiehlt sich eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Dozentin bzw. dem Dozenten. Lehrveranstaltungen, die für das Studium Generale besonders geeignet und allgemein geöffnet sind, sind im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Universität (PAUL) entsprechend gekennzeichnet. Die Fachstudienberatung unterstützt die Studierenden bei der individuellen Wahl geeigneter Lehrangebote. Des Weiteren dient das Modul dem Erwerb und Ausbau von Schlüsselqualifikationen.																																		
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Qualifikationsziele: - Reflexion der eigenen Fachkultur																																		

	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche, interdisziplinäre Perspektiven - Erwerb / Ausbau von Schlüsselqualifikationen <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Anwendung berufsrelevanter Arbeitstechniken - Entwicklung eigener Ideen und Themen sowie deren Umsetzung in schriftlicher wie mündlicher Form - Stärkung der Kooperationsfähigkeit und Erweiterung der kommunikativen Kompetenzen durch die Auseinandersetzung mit Studierenden und Lehrenden anderer Disziplinen
6	<p>Prüfungsleistung: keine</p>
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung in der Regel gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Nicht endnotenrelevant</p>
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine</p>
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Münzmay</p>
13	<p>Sonstige Hinweise: Alternativ kann Modul Z3A oder Z3B gewählt werden.</p>

Schwerpunkt A							
Schreiben über Musik in der beruflichen Praxis							
Writing about Music in professional context							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Z4A	180	6	1.-2.	Jedes Semester	2	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Schreibwerkstatt / Erarbeitung eines Portfolios	S	15	75	P	20	
	b) Musikvermittlung/-journalismus	S	30	60	P	20	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: In einer ‚Schreibwerkstatt‘ vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse im Verfassen und Lektorieren verschiedener Textsorten, die für die berufliche Praxis wichtig sind (z. B. Programmheftbeiträge, CD-Booklets, Rezensionen, Kritiken, Rundfunkmanuskripte). Dabei sollen sie im Sinne einer vertieften Auseinandersetzung eine Schreibtutorenfunktion für die teilnehmenden Kommilitonen des BA-Studiengangs übernehmen. Im zweiten Teil besuchen die Studierenden ein Seminar aus dem Bereich Musikvermittlung und/oder Musikjournalismus aus dem Angebot des Musikwissenschaftlichen Seminars oder anderer Studiengänge der Universität Paderborn bzw. der Hochschule für Musik Detmold.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, Texte in verschiedenen Textsorten zu verfassen. - können musikwissenschaftliche Erkenntnisse zielgruppenorientiert darstellen. - beherrschen ein differenziertes Vokabular, um musikalische Phänomene zu beschreiben. - kennen Arbeitsweisen im Bereich Musikvermittlung/-journalismus Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau textsortenspezifischer und zielgruppenorientierter Schreibkompetenz - Vermittlungskompetenzen - Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen - Vertiefte Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit 						

6	Prüfungsleistung:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) & b)	Portfolio	40.000 50.000 Zeichen.	– 100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
	keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
	Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote:			
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
	Das Modul wird auch im Masterstudiengang Musikwissenschaft verwendet.			
12	Modulbeauftragte/r:			
	Prof. Dr. Antje Tumat			
13	Sonstige Hinweise:			
	Alternativ zu Schwerpunkt A (Module Z4A und Z5A) kann Schwerpunkt B Digitale Edition (Module Z4B und Z5B) gewählt werden.			

Schwerpunkt A							
Musikkultur und Historiographie							
Music Culture and Historiography							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Z5A	360	12	3.	Jedes Semester	1	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Seminar oder Hauptseminar	S/HS	30	300	WP	40	
	b) Hauptseminar	S/HS	30		WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Lehrveranstaltungen zu Musikkulturen und ihrer Historiographie. Insbesondere werden folgende Aspekte thematisiert: <ul style="list-style-type: none"> - Musik in ihren historischen und kulturellen Kontexten - kulturwissenschaftliche Methoden der Erforschung von Musik - musikalische Sozial-, Regional- und Alltagsgeschichte - Musik und Gender - Biografieforschung, Konzepte musikalischen Künstlertums - Methoden der historischen Musikwissenschaft - kompositions-, repertoire- und interpretationsgeschichtliche Aspekte - Gattungstheorie und -ästhetik 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über umfassende und sichere musikhistorische Kenntnisse; - sind in der Lage, in verschiedenen Themengebieten der Musikgeschichte am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen; - wenden sicher und eigenständig verschiedene methodische Ansätze an; - sind fähig, historische Quellen auszuwerten und kritisch zu kontextualisieren; - können Fachpublikationen und Forschungsarbeiten aus verschiedenen Bereichen der Musikgeschichte systematisch analysieren und diese eigenständig interpretieren und bewerten; - entwickeln eigene wissenschaftliche Interessenschwerpunkte und Profile; - erkennen Forschungsdesiderata. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Planungskompetenzen - Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit - Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken - Diskursfähigkeit - Verbesserung der eigenen wissenschaftlichen Schreibkompetenzen 						

6	Prüfungsleistung:			
	[Modulabschlussprüfung (MAP)		[x] Modulprüfung (MP)	[] Modulteilprüfungen (MTP)
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Schriftliche Hausarbeit	30.000– 40.000 Zeichen	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1)			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul wird auch im Masterstudiengang Musikwissenschaft verwendet.			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Antje Tumat			
13	Sonstige Hinweise: Alternativ zu Schwerpunkt A (Module Z4A und Z5A) kann Schwerpunkt B Digitale Edition (Module Z4B und Z5B) gewählt werden.			

Schwerpunkt B							
Grundlagen der digitalen Edition							
Scholarly Digital Edition							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Z4B	180	6	1. - 2.	Jedes Semester	2	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Seminar „Theorie der Edition“ oder Vorlesung „Einführung in die Informatik für Geisteswissenschaftler“	S oder V	30	60	WP	40	
	b) Übung entspr. Wahl bei a)	Ü	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Im Zentrum des Moduls steht die Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen (musik-)philologischer Arbeit. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu verschiedenen Editionsverfahren sowie der Entwicklung der Musikphilologie. Anhand konkreter Beispiele analysieren sie die unterschiedlichen Zielsetzungen und die Leistungsfähigkeit traditioneller und neuerer Methoden. Gleichzeitig erwerben sie die Voraussetzungen zu einer kritischen Beurteilung von Editionen. Alternativ kann (sofern nicht ohnehin das Anteilsfach „Digital Humanities“ als weiteres Teilfach studiert wird) auch die „Einführung in die Informatik“ belegt werden, die einen Einblick in die verschiedenen Teilbereiche der Informatik gibt und wichtige Konzepte der Teilbereiche theoretische, praktische und angewandte Informatik vorstellt und erläutert. Wo dies möglich und sinnvoll ist, werden die Inhalte anhand von praktischen Beispielen (z. B. zu HTML / JavaScript) vertieft. Die Studierenden sollen damit ein Basisverständnis im Bereich Formalisierung und formale Sprachen ebenso erwerben wie die Fähigkeit, in Softwareentwicklungsprozessen zwischen Fachwissenschaft und Informatik zu vermitteln.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Lernergebnisse/Kompetenzen Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - besitzen umfassende Kenntnisse historischer Notationsformen und können Musik die entsprechend notiert ist, lesen und in moderne Notenschrift übertragen. - kennen unterschiedliche Ansätze und Methoden der musikbezogenen Editionsphilologie, insbesondere im Bereich Digitale Edition, und können diese anwenden. - sind in der Lage, die Qualität von Musikeditionen fundiert einzuschätzen. - kennen Standards und Verfahrensweisen, die eine nachhaltige Verfügbarkeit der Ergebnisse editorischer Arbeit absichern. 						

	<ul style="list-style-type: none"> - können sich mit Hilfe des erworbenen Überblickswissens in den verschiedenen Teilbereichen der theoretischen, praktischen und angewandten Informatik orientieren. - sind aufgrund ihres Einblicks in die Denk- und Arbeitsweisen der Informatik in der Lage, informatische Basiskonzepte und -begriffe zu verstehen. - sind fähig, durch Kenntnisse im Umgang mit grundlegenden informationstechnischen Konzepten, mit Formalisierung und Formalsprachen, Software nicht mehr von der Nutzer-, sondern von der Erstellerseite her zu verstehen. - sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung der Informatik und der digitalen Medien bewusst. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Historische Medienkompetenz - Fähigkeiten im Umgang mit elektronischen Medien - Vertiefte Reflexions- und Urteilsfähigkeit, vor allem in Bezug auf den Bereich der Edition - Beherrschen unterschiedlicher musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken - Aneignung fachfremder Konzepte - Transferkompetenz im Bereich Computergrundlagen - Fähigkeit, zwischen verschiedenen Fachsprachen und Fachkulturen zu moderieren 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #cccccc;"> <th style="width: 10%;">Zu</th> <th style="width: 50%;">Prüfungsform</th> <th style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">a)</td> <td>Klausur</td> <td style="text-align: center;">120–180 Minuten</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	120–180 Minuten	100%
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	120–180 Minuten	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Andreas Münzmay</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Alternativ zu Schwerpunkt B (Module Z4B und Z5B) kann Schwerpunkt A Musikkultur und Historiographie (Module Z4A und Z5A) gewählt werden.</p>								

Schwerpunkt B							
Digitale Musikedition							
Scholarly Digital Edition							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Z5B	360	12	3.	Jedes Semester	1	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Seminar zur Musikcodierung oder Seminar zur Textcodierung oder Übung zu Digitalen Editionen	S, Ü	30	150	WP	40	
b)	Seminar zur Musikcodierung oder Seminar zur Textcodierung oder Übung zu Digitalen Editionen	S, Ü	30	150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: In diesem Modul erlernen die Studierenden den Umgang mit verschiedenen fachbezogenen Codierungssprachen von Musik und/oder Text, welche als Grundlage für digitale Editionsformen genutzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den kritischen Umgang mit Software-Werkzeugen zur Erstellung und Präsentation Code-basierter Editionen zu erlernen. Die Studierenden sollen durch die Seminare/Übungen befähigt werden, eigenständig Modelle zur Codierung und Edition der relevanten Materialien zu entwerfen und umzusetzen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, eigenständig und sicher mit den in den Digital Humanities verwendeten Codierungsformaten MEI (Music Encoding Initiative) bzw. TEI (Text Encoding Initiative) umzugehen. - können aufgrund ihrer Kenntnisse über digitale Editionsprojekte und Werkzeuge digitale Editionen eigenständig konzipieren und aufgrund ihrer Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen Softwareprogrammen aus den Bereichen Notation und Edition (z.B. Oxygen, Edirom, eXist) selbstständig erstellen. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Transferkompetenz zwischen den Disziplinen Musikwissenschaft und Informatik - Historische Medienkompetenz 						

6	Prüfungsleistung:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a) und b)	Digitale Edition		100%	
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu a) gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in der Lehrveranstaltung nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Münzmay			
13	Sonstige Hinweise: Alternativ zu Schwerpunkt B (Module Z4B und Z5B) kann Schwerpunkt A Musikkultur und Historiographie (Module Z4A und Z5A) gewählt werden.			

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819